

**VERLÄNGERTE ZWISCHENLAGERUNG
AM STANDORT GORLEBEN**

Bericht über die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung



Inhalt

Vorwort	5
Verlängerte Zwischenlagerung am Standort Gorleben	6
Fragen und Antworten zum Vorhaben	6
Forschung als Grundpfeiler	7
Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	7
Eine Frage von Transparenz und Respekt	8
Kommunikation – Kernaufgabe von Anbeginn	8
Ursprung und Zweck der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	8
Rechtliche Grundlage der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	9
Was „Beteiligung“ für die BGZ bedeutet	9
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in der Praxis	10
Breite Öffentlichkeit	10
Junge Menschen	14
Regionale Interessengruppen	15
Regionale und überregionale Politik	16
Wissenschaftliche Fachöffentlichkeit	17
Impressum	18



Vorwort

Liebe Leser*innen,

die BGZ lagert deutschlandweit an 13 Standorten hochradioaktive Abfälle. Gorleben wird davon der erste sein, dessen Genehmigung im Jahr 2034 nach 40 Jahren ausläuft. Für die BGZ bedeutet das: Wir werden beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) eine erneute Genehmigung beantragen. Denn die Suche nach einem Endlager wird noch etliche Jahrzehnte dauern.

Als guter Nachbar und als Unternehmen, das in der Region verankert ist, betrachten wir eine transparente Öffentlichkeitsarbeit als selbstverständlich. Deshalb klären wir seit unserer Gründung im Jahr 2017 über die Notwendigkeit einer verlängerten Zwischenlagerung auf. In diesem Zuge erläutern wir zudem regelmäßig, wieso wir die trockene Zwischenlagerung als besonders verlässlich ansehen und dass wir an dieser technischen Lösung festhalten werden – in Gorleben ebenso wie an unseren anderen Standorten. Ein weiterer Schwerpunkt der Kommunikation liegt auf dem Forschungsprogramm, das die BGZ 2022 erstmals veröffentlicht hat (→ S. 7). Wir berichten regelmäßig über die Fortschritte und laden zu Veranstaltungen ein, die sich unter anderem mit der verlängerten Zwischenlagerung befassen. Nicht zuletzt haben wir in Gorleben eine Dialoggruppe zu unserem Vorhaben ins Leben gerufen (→ S. 11). Zu diesen und weiteren Maßnahmen unserer sogenannten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung verschafft Ihnen der vorliegende Bericht einen systematischen Überblick.

Die Phase der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung endet formal mit dem Einreichen des Antrags auf Genehmigung nach § 6 Atomgesetz (AtG). Heißt das, wir werden unsere Kommunikation zur verlängerten Zwischenlagerung danach einstellen? Mitnichten! Wir werden über den Antrag hinaus im Austausch mit den Bürger*innen und anderen Stakeholder*innen bleiben. Darüber hinaus wird das BASE im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens den Bürger*innen die Möglichkeit geben, Einwendungen zu formulieren.

Alexander Klus

Bereichsleiter
Politik und Kommunikation

Dr. Tristan Zielinski

Pressesprecher
Standort Gorleben



Verlängerte Zwischenlagerung am Standort Gorleben

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle auf zunächst 40 Jahre begrenzt. Das heißt, die Genehmigungen laufen ab 2034 sukzessive aus – beginnend mit dem Standort Gorleben. Diese Tatsache macht eine erneute Genehmigung notwendig. Die BGZ bereitet den Antrag darauf sorgfältig vor.

Fragen und Antworten zum Vorhaben

Warum ist die verlängerte Zwischenlagerung notwendig?

Für hochradioaktive Abfälle steht noch kein Endlagerstandort fest. Das zuständige Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), geht nicht davon aus, dass in den kommenden Jahrzehnten mit einer Abgabe von Behältern an ein Endlager zu rechnen ist.

Wie erklärt sich die ursprüngliche Befristung auf 40 Jahre?

Die Entscheidung, die Zwischenlagerung zu befristen, war politisch motiviert. Man wollte dem Eindruck vorbeugen, dass Zwischenlager eine Dauerlösung sind. Die Frist ist also nicht technisch begründet und lässt keine Aussage über die Sicherheit der Transport- und Lagerbehälter oder des Lagerbetriebs insgesamt zu.

Wer entscheidet über den Antrag und auf welcher Basis?

Für das Verfahren zur Genehmigung der verlängerten Zwischenlagerung ist laut Atomgesetz das BASE zuständig. Ihm müssen wir nachweisen, dass der gemäß dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Schutz von Mensch und Umwelt auch bei einer längeren Aufbewahrung stets gewährleistet wird.

Überprüft die BGZ erst im Genehmigungsverfahren, ob die Behälter den sicheren Einschluss gewährleisten?

Die Dichtheit der Behälter wurde bereits im Rahmen des Verfahrens zur derzeit noch geltenden Genehmigung nachgewiesen. Zudem ist die Genehmigung zur Zwischenlagerung an eine permanente Überwachung aller Transport- und Lagerbehälter geknüpft. Die BGZ überprüft unter anderem die Dichtheit rund um die Uhr und misst regelmäßig die Strahlenexposition in der Lagerhalle

und der Umgebung. Jeder Handgriff wird penibel dokumentiert.

Wie lange sollen die Behälter in Gorleben bleiben?

Dazu lässt sich keine verlässliche Aussage treffen. Die Dauer hängt davon ab, wann wir die Behälter an ein Endlager für hochradioaktive Abfälle abgeben können. Wir werden eine erneute Genehmigung beantragen, die auf 20 Jahre befristet ist. Rechtzeitig vor Ablauf dieser noch zu erteilenden Genehmigung werden wir uns dem Thema erneut widmen.

Was geschieht im Genehmigungsverfahren?

Die BGZ muss nachweisen, dass die Zwischenlagerung in Gorleben auch in Zukunft sicher ist. Nur dann kann uns auch für den weiteren Betrieb eine Genehmigung erteilt werden.

Worauf bezieht sich der Antrag?

Der Antrag der BGZ bezieht sich auf die 113 bereits in Gorleben befindlichen Transport- und Lagerbehälter und deren Inventar. Einlagerungen weiterer hochradioaktiver Abfälle und bestrahlter Brennelemente wird es in Gorleben nicht geben. Zum Hintergrund: Die Rückführung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Ausland ist für Gorleben abgeschlossen. Die bestrahlten Brennelemente aus dem Reaktorbetrieb bleiben in den jeweiligen Zwischenlagern an den Kraftwerksstandorten. Außerdem bezieht sich der Antrag ausschließlich auf das aktuelle Betriebsgelände: Die BGZ kann alle Aufgaben und Funktionen erfüllen, ohne weitere Flächen zu beanspruchen.



Forschung als Grundpfeiler

2022 haben wir ein umfassendes Forschungsprogramm veröffentlicht, das regelmäßig aktualisiert wird und mittlerweile in der dritten Auflage vorliegt. Unter anderem untersuchen wir Alterungseffekte der Transport- und Lagerbehälter und der darin enthaltenen hochradioaktiven Abfälle. Diese Forschungsprojekte bilden eine wesentliche Grundlage für den Nachweis, dass die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle sicher bleibt. Über unsere Forschung erstatten wir öffentlich Bericht. Außerdem stellen wir sie in Workshops mit Fachpublikum zur Diskussion.

> [Forschungsprogramm](#)



Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Im Jahr 2025 wurden die Tiere und Pflanzen rund um das Zwischenlager erfasst. Die Ergebnisse dieser sogenannten Kartierung werden in den UVP-Bericht einfließen, den die BGZ dem BASE als zuständige Behörde vorlegen wird.

Bereits im Januar 2025 hat die BGZ die Öffentlichkeit zu diesem Thema umfassend informiert.

Im Mai 2025 hat die BGZ den Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Welche Themen die BGZ in welcher Detailtiefe konkret zu bearbeiten hat, legt das BASE fest. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens heißt fachsprachlich Scoping. Dazu hat das BASE am 7. Oktober 2025 eine Besprechung abgehalten. Bei diesem Scoping-Termin hat das BASE gemeinsam mit Umweltverbänden, Behörden, sonstigen Dritten und der BGZ den Inhalt, den Umfang und die Detailtiefe der Angaben für den zu erstellenden UVP-Bericht erörtert. Außerdem wurde festgelegt, welche Fachbeiträge die BGZ einzureichen hat.

> [Scoping-Unterlage Standort Gorleben](#)



Eine Frage von Transparenz und Respekt

Die Notwendigkeit zur Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle ergibt sich aus der zivilen Nutzung der Kernkraft, die in Deutschland 2023 beendet worden ist. Den gesetzlichen Auftrag dazu erfüllt die BGZ: Wir bewahren die Behälter auf, in denen die Abfälle sicher eingeschlossen sind, bis sie sukzessive in ein Endlager verbracht werden können.

Kommunikation – Kernaufgabe von Anfang an

Als Unternehmen des Bundes betrachten wir es als selbstverständlich, die Bürger*innen der Städte und Gemeinden, in deren Nähe wir Zwischenlager betreiben, kontinuierlich über unsere Arbeit zu informieren. Das gilt ganz besonders, wenn es um ein für uns wie für unsere Nachbar*innen bedeutsames Vorhaben geht: den Antrag auf verlängerte Zwischenlagerung für den Standort Gorleben beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Deshalb klären wir in Informations- und Dialogveranstaltungen sowie bei Standortbesuchen seit Bestehen unseres Unternehmens darüber auf, dass eine verlängerte Zwischenlagerung notwendig sein wird und dass wir dafür an der bestehenden Lösung der trockenen Zwischenlagerung festhalten.

Ursprung und Zweck der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gesetzgeber hat im Verwaltungsverfahrensgesetz eine rechtliche Grundlage für Einwände gegen große Infrastrukturprojekte geschaffen: Betroffene Bürger*innen, Kommunen und Verbände dürfen ihre Bedenken während des Genehmigungsverfahrens einbringen und in einer Anhörung erläutern. Im Anschluss wägt die zuständige Behörde die Argumente ab und erteilt dem*der Vorhabenträger*in gegebenenfalls entsprechende Auflagen.

Diese Regelung respektiert die Sicht der Bürger*innen und die Interessen von Kommunen, hat in der Vergangenheit die gewünschte Wirkung aber oft verfehlt: In etlichen Großprojekten haben Betroffene zu spät – nämlich nach Beginn des formalen Verfahrens – erkannt, welche Konsequenzen sich für sie ergeben könnten. Deshalb sieht eine Ergänzung des § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz eine Beteiligung Betroffener in einem frühen Stadium vor. Vorhabenträger*innen werden darin aufgefordert, die Öffentlichkeit so früh wie möglich über ihre Pläne zu informieren – also noch bevor Anträge gestellt werden und die formale Phase eines Genehmigungsverfahrens erreicht wird.

Kurzum: Bis zum Zeitpunkt des Antrags obliegt es dem*der Vorhabenträger*in, die Öffentlichkeit in das Projekt einzubeziehen. In der formalen Phase, also nach dem Genehmigungsantrag, verantwortet die jeweilige Genehmigungsbehörde die formale Beteiligung der Öffentlichkeit.



Rechtliche Grundlage der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Auch wenn keine gesetzliche Pflicht zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht, hat der Gesetzgeber eine rechtliche Grundlage geschaffen.

„Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung).“

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.

Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden.“

§ 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz

Was „Beteiligung“ für die BGZ bedeutet

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung lässt sich allerdings nicht eins zu eins als direkte Mitsprache verstehen. Der Umgang mit radioaktiven Abfällen ist detailliert gesetzlich geregelt. Sprich: In all unseren Prozessen und Maßnahmen halten wir uns an die Vorgaben, die demokratisch legitimierte Behörden aufgestellt haben. Das gilt auch für den Antrag auf verlängerte Zwischenlagerung. „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ kann für die BGZ also nur bedingt Mitsprache bedeuten.

Umso intensiver widmen wir uns dem anderen Aspekt der frühen Beteiligung: Wir suchen den Austausch vor Ort, um die Bürger*innen bestmöglich über unser Vorhaben zu informieren, Sorgen aufzunehmen und Widerspruch eine Plattform zu geben. Der öffentliche Austausch von Argumenten zwischen uns als Vorhabenträger und der betroffenen Öffentlichkeit soll potenzielle Konflikte kenntlich machen und ein gegenseitiges Verständnis schaffen. Ein Beispiel dafür ist die Gründung unserer Dialoggruppe (→ S. 11). Mit der bewusst diversen Zusammensetzung der Gruppe zielen wir darauf ab, die Interessenlage vor Ort vor Beginn des formalen Verfahrens umfassend abzubilden.

Die Phasen unserer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Überblick

seit 2017

Die Notwendigkeit der verlängerten Zwischenlagerung ist von Beginn an eine zentrale Botschaft der BGZ-Unternehmenskommunikation.

seit 2022

Die BGZ veröffentlicht ihr Forschungsprogramm und kommuniziert die Ergebnisse fortlaufend.

seit 2024

Enger Austausch mit Interessengruppen und Politik am Standort Gorleben zur verlängerten Zwischenlagerung

Mitte 2026 bis 2034

Begleitende Kommunikation zum formellen Genehmigungsverfahren



Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in der Praxis

Die verlängerte Zwischenlagerung geht alle an. Doch die Menschen, mit denen wir sprechen, unterscheiden sich im Kenntnisstand ebenso voneinander wie in der Wahl ihrer Informationsquellen. Beispielsweise erwarten die Mitglieder einer Bürgerinitiative eine andere Ansprache und Detailtiefe als Schüler*innen. Auch unsere Veranstaltungen und Informationsangebote zum Thema verlängerte Zwischenlagerung richten wir an den Interessen unserer Zielgruppen aus.

Breite Öffentlichkeit

Unsere zentralen Botschaften sollen grundsätzlich die gesamte Bevölkerung erreichen. Dazu nutzen wir eine ganze Reihe von Kanälen und Veranstaltungen, in denen wir nicht nur informieren, sondern auch den Dialog suchen.

Infohaus Gorleben

2017 übernahm die BGZ in Gorleben eine Informationsstelle der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH. Die BGZ gestaltete die Ausstellung um und eröffnete sie Ende 2017 als Infohaus Gorleben neu. Der Fokus liegt seitdem auf der Zwischenlagerung. Die BGZ erläutert ihren Auftrag und ihr Konzept, hochradioaktive Abfälle aufzubewahren, bis ein Endlager bereitsteht. Dazu gehört auch, über die verlängerte Zwischenlagerung zu informieren. Regelmäßig finden im Infohaus Führungen und Dialogveranstaltungen statt.

Informationshaus Gorleben

Lüchower Straße 4, 29475 Gorleben
Telefon 05882 10-0, E-Mail info@bgz.de
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag, 14-17 Uhr

Veranstaltung zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft formaljuristisch ausschließlich das Genehmigungsverfahren nach § 6 des Atomgesetzes (AtG). Die frühzeitig initiierte Umweltverträglichkeitsprüfung ist von der BGZ aus eigenen Stücken angestoßen worden und hat eine andere Rechtsgrundlage. Das Vorhaben stellen wir im Verdo Kultur- und Tagungszentrum Hitzacker der Öffentlichkeit vor.
Datum: 28. Januar 2025

> Pressemitteilung



Dialoggruppe zur verlängerten Zwischenlagerung in Gorleben

Anlässlich unseres Antrags auf verlängerte Zwischenlagerung in Gorleben haben wir eine Dialoggruppe ins Leben gerufen. Das Ziel: Wir möchten Betroffene noch vor der Antragstellung einbinden, um Bedenken und Unklarheiten frühzeitig wahrzunehmen. Zudem entspricht es unserem Selbstverständnis, dass wir unsere Nachbar*innen von Beginn an transparent zu den Planungen rund um die verlängerte Zwischenlagerung informieren. Um eine möglichst breite Öffentlichkeit für dieses Format zu gewinnen, fand am 4. November 2025 im Verdo in Hitzacker eine Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. In dieser Veranstaltung haben wir die Idee der Dialoggruppe erläutert und zur Teilnahme aufgerufen. Die Dialoggruppe bietet interessierten Bürger*innen aus der Region die Möglichkeit, sich intensiver mit dem Genehmigungsverfahren und fachlichen Grundlagen auseinanderzusetzen. So können sie bei Bedarf offene Fragen besser in den Beteiligungsprozess der Genehmigungsbehörde einbringen.

Die Dialoggruppe setzt sich aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft vor Ort sowie interessierten Bürger*innen zusammen. Sie haben sich um eine Teilnahme beworben und wurden ausgelost. Dabei wurde auf eine ausgewogene Verteilung nach Alter und Geschlecht geachtet.



Die Dialoggruppe kommt im Jahr 2026 voraussichtlich viermal zusammen. Zusätzlich zu diesen nicht-öffentlichen Terminen dienen zwei öffentliche Veranstaltungen dazu, die Arbeit der Dialoggruppe und deren Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig berichtet die BGZ im Rahmen dieser Veranstaltungen über den aktuellen Stand rund um die Antragstellung zur verlängerten Zwischenlagerung. Die BGZ bindet die Dialoggruppe in die Vorbereitung dieser Veranstaltungen ein.

- Pressemitteilung zu öffentlicher vZL-Veranstaltung



- Ergebnisse der Dialoggruppen-Sitzungen



Presse- und Medienarbeit

Die Botschaften zur Zwischenlagerung sind für die gesamte Bevölkerung relevant. Dieser Tatsache tragen wir unter anderem mit einer umfassenden Medienarbeit Rechnung. Unsere Standortkommunikator*innen in Gorleben (→ nächster Absatz) und an anderen Standorten erläutern in Pressegesprächen zahlreiche Aspekte der Zwischenlagerung, erörtern Entscheidungen, die das Interesse der Öffentlichkeit berühren, und laden Medienvertreter*innen zu Standortbesuchen und Veranstaltungen ein. Außerdem versenden wir Pressemitteilungen vor wesentlichen Schritten zur verlängerten Zwischenlagerung in Gorleben. So haben wir etwa per Pressemitteilung die Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens angekündigt und auf die Scoping-Unterlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung hingewiesen. Auch Einladungen zu Dialog- und Beteiligungsveranstaltungen vor Ort sprechen wir zusätzlich zu anderen Kanälen über Pressemitteilungen aus. Beispiele:



- > Bericht von der Sitzung des Kreisausschusses Atomanlagen



- > Bericht von der Dialogveranstaltung zum Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung



- > Bericht von der Auftaktveranstaltung in Hitzacker



- > Ankündigung des Antrags auf Umweltverträglichkeitsprüfung

BGZ-Ansprechpartner*innen vor Ort

Die Mitarbeiter*innen unserer Standortkommunikation sind per E-Mail und Telefon erreichbar. Die Kontaktdaten teilen wir auf der Website ebenso mit wie in einschlägigen Publikationen.

- > Kontaktdaten Zentrale Essen und Standorte



Forum Zwischenlagerung

In der Veranstaltungsreihe Forum Zwischenlagerung stellt die BGZ regelmäßig Fragen der sicheren Zwischenlagerung zur Debatte, unter anderem auch zur Notwendigkeit neuer Aufbewahrungsgenehmigungen. Zu den Teilnehmer*innen gehören Bürger*innen, Vertreter*innen von Bürgerinitiativen, Behörden und wissenschaftlichen Institutionen sowie Mitarbeiter*innen der BGZ. Das Forum fand 2018 zweimal unter Federführung des BASE statt. Die BGZ hat alle weiteren Ausgaben ausgerichtet.

- > Veranstaltungsreihe





Website

Wir haben der verlängerten Zwischenlagerung einen eigenen Bereich unserer Internetpräsenz gewidmet. Dort bieten wir unter anderem einen Überblick über die Standorte, an denen im Zeitraum ab 2034 neue Genehmigungen vorliegen müssen, skizzieren das Verfahren und bündeln Pressemitteilungen zum Thema. Außerdem haben Bürger*innen auf unserer Website die Möglichkeit, per Formular Fragen einzureichen. Auch Fragen zur verlängerten Zwischenlagerung wurden bereits eingereicht.



- Themenschwerpunkt verlängerte Zwischenlagerung



- Fragen und Antworten zur verlängerten Zwischenlagerung

LinkedIn

Die BGZ als Organisation und etliche Mitarbeiter*innen verfügen über Profile im weltweit größten sozialen Netzwerk für berufliche Belange. Wir thematisieren auf LinkedIn auch die verlängerte Zwischenlagerung. Beispiele:

- Post über die Dialogveranstaltung zum Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung
- Post über den Auftakt zur Bürgerbeteiligung im Landkreis Lüchow-Dannenberg



YouTube

Erklärvideos, Interviews, Einblicke in unsere Arbeit – interessierte Bürger*innen finden wesentliche Informationen zur Zwischenlagerung auf der Videoplattform YouTube. Dazu zählt auch der Mitschnitt einer Veranstaltung auf Zeche Zollverein, die live übertragen wurde. Auf dem Gelände in Essen fand am 12. September 2022 ein Forum Zwischenlagerung zum Thema verlängerte Zwischenlagerung statt. Kommentare ermöglichen wir in unserem Kanal nicht.



- Mitschnitt Themenforum verlängerte Zwischenlagerung



Junge Menschen

Ein besonderes Anliegen der BGZ besteht darin, die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle ins Bewusstsein jüngerer Menschen zu rücken. Denn die verlängerte Zwischenlagerung geht vor allem Generationen an, die den Großteil ihres Lebens noch vor sich haben. Wir suchen deshalb verstärkt den Dialog mit Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden und jungen Familien.



Forum Zwischenlagerung „next generation“

Die dritte Ausgabe der Veranstaltungsreihe Forum Zwischenlagerung (→ S. 12) wandte sich ausdrücklich an junge Menschen. Sie fand am 29. Oktober 2024 im Zukunftsmuseum Futurium Berlin statt und zog mehr als 100 Gäste an. Zahlreiche Studierende, Auszubildende und Schüler*innen zeigten sich von der Notwendigkeit überrascht, hochradioaktive Abfälle noch etliche Jahrzehnte zwischenlagern zu müssen.



> Bericht

Instagram

Auf Dialogveranstaltungen vor Ort wird kontrovers diskutiert. Viele der Menschen, die unseren Einladungen folgen, sind gut informiert, allerdings deutlich älter als der Durchschnitt der Bevölkerung. Deshalb suchen wir das Gespräch mit jüngeren Menschen auch auf Instagram. Dort durchzudringen, gestaltet sich zwar naturgemäß schwierig: Unsere Themen sind komplex, langfristig relevant und haben selten Nachrichtenwert. Wir halten es aber für geboten, diesen Kanal offenzuhalten, und werden künftig auch den Austausch zum Thema verlängerte Zwischenlagerung suchen.



> Die BGZ auf Instagram

Besuche von Schüler*innen

Wir laden regelmäßig Schulklassen der Umgebung zu einem Besuch auf das Zwischenlagergelände ein. Dort informieren wir rund um das Thema Zwischenlagerung und geben auch viel Raum für Fragen. Besucht haben uns unter anderem Schüler*innen des Gymnasiums Lüchow, der Freien Schule Itzehoe, der Elbauenschule Gartow und des Schulzentrums Dömitz.

Besuche von Studierenden

Studierende technischer Fachrichtungen stellen oft Fragen mit Detailtiefe. Besucht haben uns unter anderem Delegationen der Universitäten Hannover, Kiel und Halle-Wittenberg sowie der Hochschule für Künste Bremen.

Darüber hinaus planen wir 2026 in der Projektwoche ein Angebot rund um das Thema verlängerte Zwischenlagerung.



Regionale Interessengruppen

Im Wendland etablierte sich in den 1970er-Jahren eine breite Protestbewegung. Sie richtete sich unter anderem gegen den Plan, im Salzstock Gorleben ein Endlager zu errichten, und gegen die Transporte hochradioaktiven Abfalls in das benachbarte Zwischenlager. Diese Transporte sind mittlerweile Geschichte, und die Bundesgesellschaft für Endlagerung hat den Salzstock als potenziellen Standort ausgeschlossen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Kontroversen über den Umgang mit radioaktiven Abfällen beendet sind. Bürgerinitiativen begleiten die Arbeit der BGZ kritisch. Wir stellen uns der Debatte und stehen in einem konstruktiven Austausch.

Workshop in Hitzacker

Experten der BGZ diskutierten am 2. Dezember 2023 mit einer fachlich interessierten Öffentlichkeit über einzelne Aspekte des BGZ-Forschungsprogramms. Zudem stellten die Fachleute neue Projekte und den Stand der Forschungen vor.



> Pressemitteilung



Besuche im Zwischenlager

Besuche interessierter Bürger*innen auf dem Zwischenlagergelände sind uns nach frühzeitiger Anmeldung willkommen. So informierte sich zum Beispiel die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg am 16. November 2025 explizit über die Baumaßnahmen für die Schutzwand rund um die Halle für hochradioaktive Abfälle. Zudem ging es um die verlängerte Zwischenlagerung.

> Pressemitteilung



Regionale und überregionale Politik

Die BGZ steht in regem Austausch mit Vertreter*innen der Politik vor Ort sowie auf Bundes- und Landesebene. Dazu gehören beispielsweise die Mitglieder des Ausschusses Atomanlagen des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der mehrmals im Jahr tagt. Außerdem begrüßen wir regelmäßig Politiker*innen auf dem Betriebsgelände in Gorleben.

Besuche im Zwischenlager

Im Oktober 2023 besuchte Christian Kühn, damals Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium, den Standort. Es ging unter anderem um den geplanten Rückbau der Pilotkonditionierungsanlage.



> Pressemitteilung



Der niedersächsische Umweltminister Christian Meyer machte sich im Oktober 2024 ein Bild von Anlagen und Sicherheitsmaßnahmen. Zu den Themen gehörten auch die verlängerte Zwischenlagerung und das Forschungsprogramm der BGZ.



> Pressemitteilung

Jakob Blankenburg, Berichterstatter für Atompolitik der SPD-Bundestagsfraktion, informierte sich im Februar 2022 über den Betrieb der Anlage und die Perspektive der Zwischenlagerung.



> Pressemitteilung

Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg erkundigten sich im August 2024 über den aktuellen Genehmigungsrahmen und den geplanten Antrag auf verlängerte Betriebsgenehmigung.



> Pressemitteilung

Vertreter*innen der Grünen Jugend Niedersachsen besuchten im Juli 2022 das Zwischenlager und informierten sich über den Umgang mit hochradioaktiven Abfällen.



> Pressemitteilung

Bürgermeister*innen aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg interessierten sich im Juni 2025 vor allem für aktuelle Vorhaben. Dazu gehörte etwa der Bau einer Schutzwand um die Halle mit den hochradioaktiven Abfällen.



> Pressemitteilung

Tagung von Bürgermeister*innen

Die Bürgermeister*innen von Gemeinden, an denen die BGZ Zwischenlager betreibt, haben sich zu einer Interessenvertretung zusammengeschlossen. Zu ihrer Jahrestagung 2020 trat die Arbeitsgemeinschaft von Standortgemeinden mit kerntechnischen Anlagen in Deutschland (ASKETA) im Informationshaus Gorleben zusammen.



> Pressemitteilung

Wissenschaftliche Fachöffentlichkeit

Die verlängerte Zwischenlagerung erfordert den detaillierten Nachweis, dass das Konzept der trockenen Zwischenlagerung langfristig trägt, weit über den ursprünglich geplanten Zeitraum von 40 Jahren hinaus. Ein wichtiger Baustein dafür sind unsere Forschungsprojekte, die wir gemeinsam mit anderen Institutionen betreiben. Auch darüber hinaus tauschen wir uns kontinuierlich mit der Fachwelt aus dem Bereich der nuklearen Entsorgung aus.

Fachworkshop Zwischenlagerung

Regelmäßig organisieren wir einen Fachworkshop, in dem wir uns mit Expert*innen aus Wissenschaft und Industrie sowie von Behörden austauschen. Die Veranstaltungen liefern uns Impulse für die weitere Arbeit. Gleichzeitig tragen wir zu den Forschungsarbeiten anderer Institutionen bei.

1. Fachworkshop

Ort: Rocket Tower, Berlin
Datum: 22. und 23. Oktober 2019
Fokus: Standort der BGZ auf dem Gebiet der Forschung bestimmen; Diskussion technischer und wissenschaftlicher Herausforderungen der verlängerten Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle

2. Fachworkshop

Ort: Forum Adlershof, Berlin
Datum: 16. und 17. November 2021
Fokus: Erstmalige Vorstellung und Diskussion des BGZ-Forschungsprogramms

3. Fachworkshop

Ort: Auditorium Friedrichstraße, Berlin
Datum: 21. und 22. November 2023
Fokus: Aktualisierung des Programms, Ergänzung von Projekten vor dem Hintergrund des neuen Zeithorizonts bei der Endlagersuche

4. Fachworkshop

Ort: EUREF-Campus Berlin
Datum: 25. und 26. November 2025
Fokus: Vorstellung und Diskussion erster Forschungsergebnisse

Mit rund 20 Fachvorträgen war das Programm des vierten Workshops so umfangreich wie noch nie. Zudem bildete es erstmals ausschließlich eigene Forschung ab.



Fachbeiträge

Zusätzlich zu unserem Forschungsprogramm, das wesentliche Ergebnisse zusammenfasst, veröffentlichen wir in Fachzeitschriften. Unsere Expert*innen erstellen die Artikel und Analysen in der Regel gemeinsam mit den wissenschaftlichen Partnerorganisationen.

› Sämtliche Forschungsaktivitäten der BGZ im Überblick



Impressum

BGZ

Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Frohnhauser Straße 50
45127 Essen

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Wilhelm Graf

Sitz der Gesellschaft: Essen

Registergericht: Essen

Handelsregisternummer: HRB 27981

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:

DE311803096

Redaktion: Hendrik Werner

Grafik: incorporate berlin communication gmbh

Fotografien: kasto80 - istockphoto, Christopher Mick,
BGZ, DONNERKEIL Fotografen, GNS, Lotta Cordes, NMU

Inhaltlich verantwortlich:

Ruth Wucherpfennig-Krömer, Lena Bunk

V. i. S. d. P. : Burghard Rosen



Gruppe bei der Veranstaltung

Vorstellung der
Gruppe im Dialog
um Diskrepanzen
darstellen

Vertretung von
Dialoggruppe in
insele Themen-

Broschüre gelesen und
noch Fragen offen?

Besuchen Sie uns auf
www.bgz.de,

folgen Sie uns auf

 @die_bgz

 @die-bgz

 @die.bgz

oder kontaktieren Sie uns:

Telefon 0201 2796-0

E-Mail info@bgz.de

**Außerdem laden wir Sie
herzlich zu unseren Dialog-
veranstaltungen ein.**

